

Bremer Chorfest
und Landeschorwettbewerb
6.-8.11.2026

Anmeldeformular
Bitte bis zum 31.5.2026 an
chortreffen@landesmusikrat-bremen.de

Chor/Ensemble	
Gründungsjahr	
Anzahl Sänger:innen	
Name Dirigent:in	
E-Mail Dirigent:in	
Telefon/Mobiltelefon	
Name Ansprechperson	
E-Mail Ansprechperson	
Straße/Nr/PLZ/Ort	
Telefon/Mobiltelefon	
Webseite	
Social Media	
Social Media	

Wir nehmen teil: (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ am Landeschorwettbewerb (**mit Weiterleitungsoption** zum Bundeswettbewerb)
 - ☐ am Landeschorwettbewerb (**ohne Weiterleitungsoption** zum Bundeswettbewerb)
 - ☐ an Begegnungskonzerten (Kurzkonzerte mit anderen Chören)
 - ☐ an der Abschluss-Mitsingveranstaltung – Noten werden vorher verschickt
- (Chöre und Einzelsänger:innen sind willkommen)

Kategorieauswahl

(bitte auch ankreuzen, wenn ihr nicht am Wettbewerb teilnehmt – in diesem Fall dienen die Angaben nur zu Infozwecken)

- ☐ A1 Gemischte Kammerchöre (12–36 Personen)
- ☐ A2 Gemischte Chöre (ab 32 Personen)
- ☐ A3 Vokalensembles (3–12 Personen – solistisch singend)

- ☐ B1 Frauenchöre (ab 12 Personen)
- ☐ B2 Männerchöre (ab 12 Personen)
- ☐ C1 Jugendchöre – gemischte Stimmen
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre, ab 12 Personen)
- ☐ C2 Jugendchöre / Mädchenchöre – gleiche Stimmen
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre, ab 12 Personen)
- ☐ D1 Kinderchöre /Jugendchöre
(bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre, ab 12 Personen)
- ☐ D2 Kinderchöre
(bis 13 Jahre, ab 12 Personen)

POPULÄRE VOKALMUSIK

- ☐ E1 a cappella (ab 12 Personen)
- ☐ E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung (ab 12 Personen)
Technische Anforderungen von Popchören, die NICHT im Wettbewerb antreten, bitte zeitnah mit dem Landesmusikrat Bremen besprechen. Mikrofone werden NICHT gestellt.
- ☐ E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten (ab 12 Personen)
- ☐ E4 Jugendchöre – a cappella
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahren, ab 12 Personen)
- ☐ E5 Vokalensembles – a cappella (3–12 Personen, solistisch singend)

Wenn der Chor/das Ensemble in keine Kategorie passt, bitte hier notieren.

Sonstiges:	
------------	--

Für Chöre, die am Landeschorwettbewerb teilnehmen: wir erklären uns bereit, als Preisträgerchor ggf. an einem Preisträgerkonzert (7.11. abends – betrifft Chöre mit und ohne Weiterleitungsoption) teilzunehmen.

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis zur Aufnahme und Nutzung von Ton- und Bildmaterial durch den Landesmusikrat Bremen e.V. Der Landesmusikrat Bremen e.V. kann die Aufnahme von Ton – und Bildmaterial durch weitere Kooperationspartner:innen und Förderer des Chorfestes genehmigen. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Bremen e.V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen der Wettbewerbsbeiträge sind nicht gestattet.

**Hiermit erkennen wir die allgemeinen Teilnahmebedingungen an
(s. Allgemeine Teilnahmebedingungen Chorfest – Seite 3)**

Ort/Datum		Unterschrift	
-----------	--	--------------	--

Bremer Chorfest und Landeschorwettbewerb

6.-8.11.2026

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist seine fristgemäße Anmeldung bis zum 31. 5.2026.
2. Die Teilnahme an allen Teilen ist kostenlos.
3. Reisekosten können nicht erstattet werden.
4. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk, Fernsehen oder Online-Stellung sowie zu Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten.
Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Bremen e. V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen der Wettbewerbsbeiträge sind nicht gestattet.
5. Für die Planung und Durchführung des Bremer Chorfestes und Landeschorwettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Bremer Chorfestes und Landeschorwettbewerbs.

Dazu gehören die Planung und Durchführung sowie die Auswertung des Bremer Chorfestes und Landeschorwettbewerbs zur Gestaltung der Musikkpflege und Musikpädagogik im Land Bremen.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chors und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Chorfest und am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des Landesmusikrates Bremen:

<https://landesmusikrat-bremen.de/datenschutzerklaerung/>